

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal

bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame **1 Mark**

pro 2 gespaltene Zeile.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Nr. 8.

Barmen, den 24. Februar 1911.

29. Jahrg.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Der Ausschuß.

Düren, 23. Febr. 1911.

An die Wehren des Verbandes.

Gemäß dem Beschluß des Feuerwehrtages in Neuenahr wird auf Einladung der Städtischen Freiwilligen Feuerwehr Trier sowie der Stadt Trier der „20. Ordentliche Feuerwehrtag“ und in Verbindung damit das diesjährige „Provinzial-Feuerwehr-Verbandsfest“ am 17. und 18. Juni in Trier abgehalten. Die Einladungen dazu werden den Verbandswehren in kurzem zugestellt werden.

Der Verbands-Vorsitzende:

Dießler.

Haftpflicht der Feuerwehrführer.

Auf der 7. Hauptversammlung des Feuerwehr-Verbandes der Provinz Sachsen zu Halberstadt 16.—18. Juli 1910 kam u. a. zur Erörterung eine Anfrage des Kreisverbandes Calbe:

In welchem Umfange sind die Führer der Feuerwehren (Brandmeister, Oberfeuerleute) haftpflichtig, fallen sie unter das Gesetz vom 1. August 1909?

Dem uns soeben zugegangenen Bericht über den Verbandstag, herausgegeben im Auftrage des Ausschusses des Feuerwehr-Verbandes der Provinz Sachsen von dessen Vorsitzenden Gustav Schulze, Branddirektor zu Delitzsch, entnehmen wir die folgenden, allgemeine Beachtung verdienenden Ausführungen. Mehrfach wird darin, wie zur Erläuterung vorausbemerkte sei, auf einen Unfall zurückgegriffen, durch welchen bei einem Scheunenbrande in Schenkenhorst am 11. August 1906 der Feuerwehrmann Gutsbesitzer Wilh. Fehse aus Kremkau durch Absturz eines Balkens getötet wurde. Die Klage der Hinterbliebenen auf Rente für die Witwe und die sechs Kinder des Verunglückten ist noch nicht ausgeschüttet. Wir lassen die Verhandlungen, mit wenigen Kürzungen, folgen.

Schulze-Barby: Liebe Kameraden! Ein ganz neues Gebiet erschließt sich hier, zwar nicht auf neuer Grundlage, denn das Haftpflichtgesetz selbst besteht schon seit 1871, es ist aber die Frage der Haftpflicht erst in jüngster Zeit aufgerollt und deshalb erschließt sich diese Frage für uns als eine neue.

Die Haftpflichtfrage ist durch das BGB. neu geregelt, dieses BGB. besteht aber auch schon 10 Jahre, und doch ist die Frage erst in jüngster Zeit für uns eine — wie Sie sich noch überzeugen werden — hochbedeutende geworden

Das BGB. sagt im § 276:

Der Schuldner hat, sofern nichts anderes bestimmt ist, Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten. Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht läßt

und § 823:

Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit (die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges

Recht) eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Diese beiden Bestimmungen sind Vorschriften zivilrechtlicher Art und werden von den strafrechtlichen Bestimmungen nicht berührt; daraus ist zu folgern, daß auch dann ein Haftpflicht-Anspruch aus den soeben genannten Vorschriften geltend gemacht werden kann, wenn der Strafrichter nicht einschreitet. Der Ansicht, daß nur dann eine Haftpflicht vorliegt, wenn der Schuldige bestraft worden, muß hier entgegengetreten werden.

§ 823 BGB. sagt, daß derjenige, der einen andern am Leben oder an der Gesundheit beschädigt, für den Schaden haftet, und der Prozeß Fehse lehrt uns, daß wir uns durch einen Befehl an unsere im Dienst uns unterstellten Kameraden gegen diese Vorschrift vergehen können und für die Folgen der Beschädigung zu haften haben. Diese Haftung setzt nun voraus: Vorsatz oder Fahrlässigkeit.

Diese Bestimmung gilt für jedermann, der anderen Aufträge erteilt, so auch für den Führer einer Feuerwehr und die sonstigen Chargierten, sobald sie Kameraden kommandieren.

Für uns fragt es sich aber, ob wir in Uniform Privatmann sind oder was sonst, weil nämlich für Beamte eine besondere Vorschrift gegeben ist in § 839, die da lautet:

Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Und wir lesen dann weiter an derselben Stelle:

Fällt dem Beamten Fahrlässigkeit zur Last, so kann er nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Verletzte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag.

Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Haftpflicht einmal allgemeine Vorschriften gibt und daß für Beamte Sonderbestimmungen gegeben sind.

Ist diese Vorschrift für Beamte für uns Feuerwehrleute maßgebend? Ja und Nein! Man sollte meinen, in unserem Rechts- und Beamten-Staate wäre diese Frage unmöglich, aber dem ist nicht so, und so soll an dieser Stelle — insbesondere zur Begründung des vorliegenden Antrages — hierauf näher eingegangen werden.

Nach Dr. Delius besteht eine Amtshandlung in der Ausübung einer Handlung, die dem Ausübenden von der zuständigen Behörde übertragen ist.

Die Feuerwehr, welcher nicht durch Polizei-Verordnung der Löschdienst für einen Gemeinde- oder Löschbezirk übertragen, ist keine polizeilich anerkannte, und die Führer solcher können demzufolge auch keine Beamte sein, weil eben die Übertragung amtlicher Funktionen (hier durch eine Polizei-Verordnung) fehlt. Auf dem Lande insbesondere steht es nach dieser Richtung hin noch traurig, und die Folge ist, daß nicht amtlich tätige Führer persönlich haftpflichtig bleiben, während — wie wir noch sehen werden — für beamtete Führer die Gemeinden einzutreten haben.

Sind die Führer durch Polizei-Verordnung mit der technischen Leitung auf Brandstelle beauftragt, dann handeln sie als Beamte. Zur zweifelsfreien Beurteilung der Beamten-Eigenschaft gehört aber noch die polizeiliche Bestätigung in der Charge, die durch die königlichen Herren Regierungspräsidenten zu erfolgen hat.

Ein Beamter haftet nicht wegen jeder schuldhaften Verletzung irgendeiner Haftpflicht, sondern nur wegen Verletzung einer dem Beschädigten gegenüber bestehenden Amtspflicht. Was hierunter zu verstehen ist, ist nicht gesagt, wir lesen aber in Delius, daß das Landesrecht darüber zu entscheiden hat, wann im Einzelfalle die Verletzung der einem Dritten gegenüber obliegenden Amtspflicht vorliegt; sofern das Landesrecht schweigt, ist es Aufgabe der Praxis und Wissenschaft, den Begriff näher festzustellen. Hier dürfte es recht sehr im Interesse der freiwilligen Feuerwehren, aber auch der Pflichtfeuerwehren liegen, diesen Begriff näher festzustellen.

Sind wir uns über das Grundprinzip der Schadloshaltung oder Haftpflichtigkeit einig, dann sind hier zu prüfen: Vorsatz und Fahrlässigkeit, denn diese sind zu vertreten.

Hinsichtlich des Vorsatzes belehrt uns Delius dahin:

„Vorsatz ist das Handeln mit dem Bewußtsein, daß das, was man tut oder unterläßt, einem anderen Schaden verursacht.“

Er meint, vorsätzliche Schädigungen Dritter durch Amtshandlungen gehören zu den Seltenheiten; ich kann dem aber nicht beipflichten hinsichtlich des Löschdienstes, denn — meine Herren und lieben Kameraden — wir müßten immer in dem Bewußtsein handeln, daß das Hinausschicken eines Kameraden auf eine Leiter ihm Schaden verursachen kann. Sind wir unlösbar an diese Vorschrift gebunden, dann ist es mit unserer Herrlichkeit zu Ende, denn das Bewußtsein, daß der Löschdienst lebensgefährlich sei, haben wir immer.

Den Begriff „Fahrlässigkeit“ erklärt uns § 276 BGB. dahin, daß man die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht läßt.

Nun, liebe Kameraden, wird in der Besprechung dieser Ausführungen gesagt werden, das hört sich schlimm an, aber „der Brei wird doch nicht so heiß gegessen, als er gekocht wird“. Das gebe ich zwar zu, aber bekanntlich „deckt man den Brunnen erst zu, wenn ein Kind hineingefallen ist“, und da Kamerad Fehse-Kremkau dieses in den Brunnen gefallene Kind ist, so müßten wir im Interesse des Feuerwehrwesens daran denken, den Brunnen zuzudecken. Vorerst soll uns aber dieser Fall eine Anleitung geben, die Frage des Verschuldens hier näher zu besprechen und daraus unsere Schlüsse zu ziehen.

Der Fall Fehse spielt ja hier eine Rolle, da er die Frage der Haftpflicht aufrollte; ich bin im Besitze der bisher in dieser Sache ergangenen Erkenntnisse und somit in der Lage, Ihnen sagen zu können, in welcher Weise wir heute unsere Wehren auf der Brandstelle zu führen gezwungen sind, solange die Frage der Haftpflicht nicht geregelt ist.

Die Hinterbliebenen des schon genannten Kameraden Fehse haben Klage angestrengt und beanspruchen:

die Witwe für sich pro Jahr 600 M.,

jedes der 6 minorennen Kinder pro Jahr 365 M.

Der Anspruch verlangt jährlich 2780 M. Rente, er hat also eine Bedeutung für die Frage der Haftpflicht.

In erster Instanz ist die Klage völlig abgewiesen. Zum besseren Verständnis der folgenden Ausführungen sei hier auf das Erkenntnis erster Instanz kurz eingegangen.

Aus dem Tatbestande.

Am 11. August 1906 schlug in Schenkenhorst der Blitz in eine Scheune, die infolgedessen in Brand geriet. Unter anderen Wehren erschien auch die Kremfauer freiwillige Feuerwehr unter Führung des Beklagten zu 4 — Rehberg — als Brandmeister. Unter den Leuten der Kremfauer Wehr befand sich auch der Ehemann der Klägerin, der Gutbesitzer Wilhelm Fehse aus Kremkau.

Als das Feuer schon fast gelöscht gewesen sei, habe der Schenkenhorster Ortsvorsteher angeordnet, es solle noch ein stehender Giebel niedergelegt werden. Darauf habe der Beklagte zu 4 seinen Leuten Befehl gegeben, dies auszuführen. Als nun die Leute der Kremfauer Wehr, darunter der Ehemann der Klägerin, bei dem Giebel waren, stürzte plötzlich ein Balken herab und erschlug den Ehemann und Vater der Kläger

Die Beklagten haben behauptet:

Die Niederlegung der Giebelwand habe nicht der Beklagte zu 4, sondern der Amtsvorsteher angeordnet. Der Verunglückte sei ohne Befehl an den Giebel herangetreten, trotzdem er davor gewarnt worden sei.

Aus den Entscheidungsgründen:

Es kann dahingestellt bleiben, ob die beklagten Gemeinden als Geschäftsherren ihres Gemeindevorstehers oder

Brandmeisters anzusehen sind und daher aus § 831 BGB. haften würden — dagegen spricht, daß von dem Gemeindevorsteher und Brandmeister eine Tätigkeit verlangt wird, bei deren Ausführung sie nach eigenem Ermessen so handeln sollen, wie sie es auf Grund ihrer eigenen Erfahrung und Sachkunde für zweckmäßig erachten, da die Haftung aus § 831 BGB. zwar nicht ein Verschulden des Brandmeisters oder Gemeindevorstehers voraussetzt, wohl aber eine Handlung, die den Schaden, dessen Ersatz verlangt wird, herbeigeführt hat. Als eine solche Handlung könnte hier nur der Befehl zum Einreißen des Scheunengiebels in Betracht kommen. Daß aber die Beklagten einen solchen Befehl gegeben haben, ist durch die Beweisaufnahme nicht erwiesen. Es sei von Zeugen bekundet, daß der Verunglückte einen Befehl des Brandmeisters nicht abgewartet hat die Klage sei also abzuweisen.

Aus diesem Urteil wollen wir nur das Eine festhalten: „Der Kommandierende hat für den Schaden einzutreten.“

Es macht nun einen Unterschied, ob der Haftpflichtige als Privatmann oder als Beamter handelte. Für Beamte hat nämlich das BGB. in § 839 eine besondere Vorschrift, auf die ich hier zurückkomme; sie lautet:

„Verlezt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“

Ich sagte schon, wir seien in Uniform keine Privatpersonen. Ob wir Beamte sind, hängt von besonderen Formalitäten ab. Wir stehen samt und sonders im Gemeindedienst und können uns daher nur als Gemeindebeamte erachten. Beamtenqualität wird nach der heutigen Lage der Gesetzgebung nur durch eine Anstellungsurkunde verliehen. Ehrenbeamte und solche Personen, die ein Amt nur als Nebenamt ausüben, bedürfen keiner Anstellungsurkunde. Für den Begriff „Beamter“ kommt es nicht auf die Art der zu leistenden Dienste, sondern darauf an, ob die Uebertragung der dienstlichen Geschäfte nach dem Willen und der Absicht der anstellenden Behörde in amtlicher Eigenschaft geschah.

Nach Delius gehören die Dirigenten einer freiwilligen Feuerwehr zu den Beamten, aber nur dann, wenn die Wehr polizeilich genehmigt ist.

Die Beamtenfrage ist um deshalb wichtig, weil die Haftpflicht der Beamten durch das Gesetz vom 1. August 1909 neu geregelt ist.

Der § 1 dieses neuen Gesetzes lautet im Sinne der hier zur Verhandlung stehenden Frage (also nicht wörtlich):

„Verlezt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die im § 839 BGB. bestimmte Verantwortlichkeit die Gemeinde.“

Für uns Wehrleute kommt — so weit diese Vorschrift überhaupt anwendbar ist — in Betracht:

die Amtspflicht,
der Vorsatz und
die Fahrlässigkeit.

Die Amtspflicht stellt mancherlei Anforderungen an uns. Von weitgehendstem Interesse ist die Frage der Ausführung eines erhaltenen Auftrages.

Delius führt aus:

Der Regel nach schützt den Beamten die Berufung auf den Befehl seiner vorgesetzten Dienstbehörde. Die Gehorsamspflicht bedeutet aber nicht die Verpflichtung, die Anordnungen blindlings zu befolgen; die Amtspflicht aber gebietet, zu prüfen, ob die Ausführung des gegebenen Befehls keine Haftpflichtansprüche zur Folge haben kann, denn der Beamte haftet wegen Verletzung einer dem Beschädigten gegenüber bestehenden Amtspflicht.

Wir müßten hier zweierlei Amtspflicht konstruieren, einmal die Gehorsamspflicht gegenüber den vorgesetzten und den vorgesetzten Behörden, und zum andern die Amtspflicht gegenüber dem Beschädigten, die eigentlich der Gehorsamspflicht direkt gegenübersteht oder sie verhindert.

Diese Amtspflicht dem Dritten gegenüber, d. h. in unserem Sinne dem Kommandierten gegenüber, lernen wir am besten kennen, wenn ich auf

den Vorsatz eingehe. Delius sagt:

Vorsatz ist das Handeln mit dem Bewußtsein, daß das, was man tut, einem Andern Schaden verursacht.

(Schluß folgt.)

Trauerfeier für Freiherrn von der Necke von der Horst.

Staatsminister a. D., Oberpräsident von Westfalen.

* Münster i. W. Am Montag, 20. Febr., mittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, fand für den dahingeshiedenen Oberpräsidenten Freiherrn von der Necke von der Horst eine Trauerfeier im Sterbehause, dem königlichen Schlosse, statt. Die auserlesene Trauergemeinde setzte sich zusammen aus Anordnungen der staatlichen, militärischen und kommunalen Behörden, unter ihnen viele Abgeordnete des westfälischen Provinziallandtages sowie zahlreiche Vertreter der ersten Gesellschaftskreise. Die Leichenrede hielt Konsistorialrat Kulemann, der die Verdienste des Dahingeshiedenen in beredten Worten schilderte. An der Bahre sang der akademische Gesangsverein seinem heimgegangenen Gönner den Chor „Ueber allen Gipfeln ist Ruh“ und „Jesus, meine Zuversicht“. Gegen 1 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde der prunkvolle Sarg auf den mit vier Pferden bespannten Leichenwagen gehoben, während der Münsterer Männerchorbund als Vertreter des großen westfälischen Sängerbundes das Lied sang: „Es ist bestimmt in Gottes Rat“. Dann setzte sich der gewaltige Trauerzug unter den Klängen der Kürassierkapelle zum Güterbahnhof in Bewegung. In den Straßen, die er durchzog, brannten die Laternen umflort. Eine nach Tausenden zählende Menschenmenge hielt die beiden Seiten der Straßen dicht besetzt. Von den öffentlichen Gebäuden wehten die Flaggen halbmaß. Den Trauerzug eröffneten die Vereine des Münsterer Männerchorbundes. Diesem Bunde schlossen sich die Schüler der Königl. Baugewerkschule an. Dann folgte der Ausschuß des Westfälischen Feuerwehrverbandes und endlich die Abordnungen sämtlicher studentischen Korporationen der hiesigen Universität in Wachs mit umflorten Fahnen. Eine schier endlose Fülle von Kränzen und Blumen wurde dem Sarg vorausgetragen, darunter ein prachtvoller Kranz des Kaisers. Zu beiden Seiten des Leichenwagens schritten Vertreter der Studentenschaft. Dem Sarge folgten die evangelische Geistlichkeit, die Anverwandten des Verstorbenen, der kommandierende General von Einem als Vertreter des Kaisers, Unterstaatssekretär Holz als Vertreter des Ministeriums des Innern, Geh. Oberregierungsrat von Steinmeißer als Vertreter des Staatsministeriums, Beamte des Oberpräsidiums und die Spitzen vieler Behörden, darunter Bischof Hermann, Weihbischof Illigen und Bischof Schulte von Paderborn, ferner die Professoren der Universität, Abgeordnete des Offizierkorps, viele Vertreter des westfälischen Adels, sowie zahlreiche Leidtragende aus allen Ständen und Kreisen der Provinz. Während der Sarg in den Eisenbahnwagen gehoben wurde, widmete der Münsterer Männerchorbund dem Toten den letzten Scheidegruß. Mit einem stillen Gebet seitens der Geistlichkeit hatte die Trauerfeier ihren Abschluß gefunden. — Die Leiche wurde dann nach Berlin übergeführt und auf dem Matthäikirchhof beigesetzt.

Der Westfälische Feuerwehr-Verband stand durch seinen Verbands-Ausschuß dem Verstorbenen sehr nahe.

Noch im Herbst v. J. richtete er aus Montreux gelegentlich seiner silbernen Hochzeitsfeier im Namen seiner Gattin für die seitens des Verbands-Ausschusses dargebrachten Glückwünsche ein freundliches und liebevolles Schreiben.

Die Schleife des den Sarg zierenden Prachtkranzes des Verbandes hatte die Widmung:

Letzter Gruß und Dank.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Der Westfälische Provinzial-Feuerwehr-Verband wird das Andenken des verstorbenen Herrn Oberpräsidenten allzeit in Ehren halten.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Jahresbericht der freiwilligen Feuerwehr Kupferdreh.

Im Laufe des Jahres 1910 hielt der 1. Löschzug zwei Generalversammlungen, 7 Monatsversammlungen und 2 Vorstands- und Kommissionsitzungen ab. Außerdem feierte er gemeinsam mit dem 2. Löschzuge den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers am 23. Januar im Vereinslokale. Am 3. März verabschiedete sich der Brandmeister Cörmann infolge Stellenwechsels; an dessen Stelle wurde der Bauamtsassistent Kirchner gewählt. Am 17. und 18. Juli fand das Kreisfeuerwehrverbandsfest des Landkreises Essen in Kupferdreh statt. Die Paradeaufstellung der sämtlichen Wehren des Kreisverbandes mit etwa 800 Mann war am 17. Febr. nachmittags 3 Uhr auf dem Marktplatz, woselbst

Herr Bürgermeister Krake die Begrüßungsrede hielt. Hierauf folgten die Uebungen der Kupferdreh-Wehr auf dem Uebungsplatz. Sie setzten sich aus Fußegerzieren, Schulübungen des 1. und 2. Löschzuges und Sturmangriff zusammen und wurden allgemein als sehr gut bezeichnet. Insbesondere möchte ich an dieser Stelle noch auf die freundliche Mitwirkung der hiesigen freiwilligen Sanitätskolonne hinweisen, welche mit einer Abteilung von 16 Mann mit 3 Tragbahnen und sonstigen Sanitätsgeräten bei der Uebung mitwirkten und deren Tätigkeit lobende Anerkennung fand. Auch im Verlaufe des Festes wurde in Anregung gebracht, Feuerwehr und Sanitätskolonne möchten sich enger zusammenschließen, was allgemein Anklang fand. Nach Beendigung der Uebungen fand Festzug mit Parade statt. Abends hielt ein Kommerz mit darauffolgendem Ball die Kameraden zusammen. Den Schluß des Festes bildete der Bürgerball am Montag, 18. Juli. Durch Mitwirkung mehrerer Gesangsvereine erhielt das Fest einen besonderen Reiz.

Zum Provinzial-Verbandsfeste in Neuenahr wurden 2 Vertreter entsandt. An der Schlußübung in Heisingen nahm der 1. und 2. Löschzug teil. Der 1. Löschzug hielt insgesamt 19 Uebungen ab; davon sind 3 als Wasserübungen zu bezeichnen. Ferner wurde er bei 5 Bränden alarmiert — L. Rathgeber, Hauptstr., Winten in Dilldorf, Franzen in Rodberg, Rehrmann an der Uferstraße, Paas in Byfang. Eine unerwartete Alarmübung fand gemeinsam mit dem 2. Löschzug statt, welche besten Erfolg hatte. In der Versammlung am 19. Nov. hielt Herr Ing. Wahle, Betriebsleiter der Bergischen Kleinbahnen, einen sehr interessanten Vortrag über die Behandlung der elektrischen Leitungen bei Bränden.

Am Schlusse des Jahres zählte der 1. Löschzug 52 aktive und 80 inaktive Mitglieder. Der 2. Löschzug zählt 27 aktive Mitglieder. Er hielt 21 Uebungen einschließlich Schlußübung ab und wurde bei 3 Bränden alarmiert (Paas, Beckmann, Kleinheide). Außerdem hatte er 2 General- und 12 Monatsversammlungen und unternahm im Laufe des Sommers einen gemeinsamen Ausflug nach Remscheid, Burg und Umgegend, welcher für den 2. Zug unter Führung des Unterzeichneten eine besondere Leistung war. Nach der Besichtigung des Remscheider Rathhauses und dessen herrlicher Aussicht lenkten die Ausflügler ihre Schritte zur Thalsperre, wo im Restaurant ein kräftiges Mittagmahl die Muskulatur neu stärkte, und unter Liederklang ging es weiter nach Burg und den sonstigen Sehenswürdigkeiten. Der Ausflug wird unvergeßlich bleiben.

In dem festlich geschmückten Saale des Herrn Boven siepen hatte sich am Samstag, 4. Febr., die freiwillige Feuerwehr Kupferdreh-Byfang mit ihren Freunden und Gönnern eingefunden, um den Geburtstag unseres Kaisers festlich zu begehen. Verschiedene Herren des Brand- und Gemeinderates nahmen ebenfalls an der Feier teil. Gegen 9 Uhr nahm das Festessen seinen Anfang. Den Kaisertoast brachte Herr Oberbrandmeister Schwinge aus. In besonders rühmender Weise wurde von ihm das Pflichtbewußtsein des erhabenen Kaisers hervorgehoben. Ein Prolog und weitere Ansprachen fanden ein Echo in der vorzüglichen Stimmung, die durch sie geschaffen wurde. Dazu half auch in bester Weise die Musik, welche ihr wirklich sorgsam ausgewähltes Programm in der tadellosten Weise wiedergab. Besonders Lob verdienen die Theaterdarsteller. Sie mußten die Gäste in Spannung zu erhalten und die Laclust in bester Weise zu bestreben. Den Schluß des Festes bildete ein Festball, der die Teilnehmer bis zur frühen Morgenstunde in vortrefflicher Stimmung beisammen hielt.

In dankenswerter Weise ist in den letzten Jahren ein engeres Zusammenwirken der Wehr mit Behörde und Bürgerschaft zu verzeichnen.

Kupferdreh, 15. Febr. 1911.

Joh. Schwinge, Oberbrandmeister.

* * *

* Cochem, 21. Febr. Wie aus den Zeitungen bekannt wird, soll das diesjährige Feuerwehr-Verbandsfest in Trier am 18. Juni abgehalten werden. Der Ausschuß wird wohl mit dem Vorstande der Wehr Trier nicht daran gedacht haben, sich über Veranstaltungen in der Umgegend von Trier, und dazu rechne ich in diesem Falle auch Cochem a. d. Mosel, die für diesen Tag bereits festgesetzt waren, zu informieren. In Cochem findet am 17., 18. und 19. Juni d. J. großer Gesangwettbewerb statt und haben hierzu bereits viele Gesangsvereine von Nah und Fern ihre Beteiligung an demselben zugesagt bzw. beschlossen. Da nun in vielen freiwilligen Feuerwehren, man darf wohl sagen in den

meisten, sich auch viele Mitglieder befinden, die gleichzeitig Mitglied eines Gesangsvereins sind, so sind diese nicht in der Lage, das Verbandsfest der Feuerwehr zu besuchen, wenn nicht dadurch sogar die betreffende Wehr überhaupt zurückbleibt. Mit der Wehr Cochem würde dies beispielsweise schon der Fall sein, denn abgesehen davon, daß an einem solchen Tage, an dem sich eine solche Menschenmasse ansammelt, eine Feuerwehr ihren Heimatsort in corpore selbstverständlich nicht verlassen darf, sind die Mitglieder des festgebenden Gesangsvereins „Frohinn“ in der Wehrzahl auch Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, und genau so liegt es auch bei den meisten Feuerwehren bzw. Gesangsvereinen in der näheren und weiteren Umgebung von Trier. Die Folge wird zweifellos die sein, daß beide Veranstaltungen darunter zu leiden haben. Es wäre darum wünschenswert und läge auch im Interesse beider, wenn hier eine Verständigung herbeigeführt würde, damit die beiden Festlichkeiten nicht miteinander kollidieren.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Jährliche Hauptversammlung der freiw. Feuerwehr Wetter/Ruhr am 11. Februar 1911.

Anwesend waren unter dem Vorsitze des Herrn Branddirektors Brünninghaus 44 Kameraden. Die ordnungsmäßig einberufene jährliche Hauptversammlung wurde, nachdem die Beschlussfähigkeit festgestellt war, von dem Vorsitzenden um 9¼ Uhr abends eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende die erschienenen Kameraden und sprach den Wunsch aus, daß auch die heutigen Verhandlungen der freiwilligen Feuerwehrsache Wetter zum Segen gereichen mögen. Hierauf wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1, Beitragszahlung: Die Beitragsrückstände sollen in nächster Zeit durch einen Boten eingezogen werden.

Punkt 2, Ueberreichung eines Ehrendiploms für 25 jährige Dienstzeit in der freiwilligen Feuerwehr Wetter. Als Jubilar kommt der verehrte Branddirektor Herr Brünninghaus in Betracht. Der Vertreter der Stadt Wetter, Herr Bürgermeister Winkelmann, überreichte dem Jubilar das letzterem von der Stadt Wetter für 25 jährige Dienstzeit in der hiesigen Wehr verliehene Ehrendiplom und hielt dabei folgende Ansprache:

„Meine verehrten Kameraden! In all den Jahren meines Hierseins ist mir fast jedesmal die angenehme Aufgabe zuteil geworden, einem Mitgliede der hiesigen Wehr das Ehrendiplom zu überreichen für eine 25 jährige Zugehörigkeit zu der Wetterischen Wehr. In diesem Jahre nun ist es kein Geringerer als unser verehrter Branddirektor Kamerad Brünninghaus, der diese Ehrenurkunde erhält. Kamerad Brünninghaus gehört der Wetterischen Wehr nunmehr 25 Jahre an, aber er hat in dieser langen Zeit nicht nur der Wehr angehört, sondern auch in all diesen Jahren für die Wehr gelebt und gearbeitet. Ja, er hat auch von vornherein mit in erster Reihe gestanden, und wir dürfen wohl sagen, er ist stets das Vorbild eines pflichttreuen Feuerwehrmannes gewesen. Seine Verdienste besonders hervorzuheben, das würde wohl nicht seinem höchsten Sinne entsprechen. Ich glaube nicht, daß ich ihm damit einen Gefallen erweisen würde. Es wären aber auch überflüssige Worte, denn seine Verdienste, die sind ja in jedem Herzen eines Feuerwehrmannes eingegraben. Wir wissen alle, was er für uns gewesen ist, was er noch heute ist und was er für uns hoffentlich allezeit sein wird. Wir wollen ihm den Dank, den wir ihm für seine Tätigkeit schuldig sind, dadurch entgegenbringen, daß wir ihm allezeit Liebe und Verehrung zollen. Unser Verhalten zu ihm soll beweisen, wie lieb und wert er uns ist und wie lieb und wert er uns bleiben soll.“ Der Jubilar, Herr Brünninghaus, dankte für die ihm überreichte Auszeichnung.

Punkt 3, Rechnungslage. Kamerad Bollmerich erstattete den Kassenbericht. Aus dem Berichte war folgendes zu entnehmen:

a) Gemeindefasse. Bestand am 31. Dezember 1909 46,09 M., Zugang an Einnahmen 3263 M., Summa der Einnahmen 3309,09 M. Die Ausgabe beträgt 3202,82 Mark, verbleibt ein Bestand von 106,27 M.

b) Feuerwehrkasse. Bestand am 31. Dezember 1909 91,26 M., Einnahme 532,20 M., Summa 623,46 M. Hiervon ab Ausgabe mit 488,81 M., verbleibt ein Bestand von 134,65 M. Die Kassenrevision hat durch den Kameraden Diergarten stattgefunden. Derselbe berichtete, daß sich bei der Revision nichts zu erinnern gefunden habe

und beantragte Entlastung des Kassierers. Die Versammlung erteilte einstimmig die beantragte Entlastung.

Punkt 4, Jahresbericht. Derselbe wurde von dem Vorsitzenden erstattet. Der von der Stadt Wetter bewilligte jährliche Zuschuß in Höhe von 1000 M. reichte im abgelaufenen Geschäftsjahre nicht aus, um die Kosten für Neuanschaffungen (Gerätewagen, Mannschaftswagen, Umändern der Kuppelungsstücke usw.) ganz zu bezahlen. Aus diesem Grunde wurde von dem Sparkassenguthaben der Betrag von 1500 M. abgehoben. Dieser Betrag soll in den nächsten Jahren nebst 4 Proz. Zinsen wieder eingezahlt werden. Von verschiedenen Feuerversicherungs-Gesellschaften wurden der Wehr zur Anschaffung von Feuerlöschgerätschaften Zuschüsse in Höhe von 750 M. bewilligt. Der Unterstützungsfonds betrug am 1. Januar 1910 3099,13 M. An Uebungen wurden abgehalten: 8 Gesamtübungen, welche im Durchschnitt von 36 Mitgliedern besucht worden sind. Außerdem fanden noch Abteilungs-Uebungen statt. Zu dem üblichen blinden Alarm wurde die Wehr am 28. Mai alarmiert. Die Wehr wurde fünfmal alarmiert; es handelte sich jedoch nur um geringfügige Brände, bei welchen die Wehr nur wenig zu leisten hatte. An Versammlungen wurden abgehalten: 2 Generalversammlungen, 1 Vorstandssitzung und 3 Vorstand- und Kommandositzungen. An Festlichkeiten wurde nur das übliche Winterfränzchen im Lokale des Märkischen Hofes veranstaltet. Im Jahre 1910 sind 5 Kameraden (3 passive und 2 aktive) gestorben. An den Beerdigungen beteiligte sich die Wehr durch eine Deputation bzw. in corpore. Das Andenken an diese verstorbenen Kameraden wurde durch Erheben von den Sigen geehrt. Die freiwillige Feuerwehr Wetter tritt mit dem 1. Juli 1911 in ihr 35. Bestehensjahr und zählte am 31. Dezember 1910 56 uniformierte, 58 Ordnungsteile und 170 passive Mitglieder. Die Feuerlöschgeräte sind der Neuzeit entsprechend vervollkommen und in genügender Anzahl vorhanden.

Punkt 5, Vorstandswahl. Die Wahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: 1. Kamerad Brünninghaus als Branddirektor, 2. Kamerad Wunsch als Oberbrandmeister, 3. Kamerad Quambusch als Brandmeister. Die Wahl des 2. Brandmeisters erfolgte durch Stimmzettel. Kamerad A. Gerhards erhielt bei der Stimmenabgabe 34 Stimmen und wurde somit mit großer Majorität als 2. Brandmeister wiedergewählt. Als Schriftführer wurde Kamerad Berrar, als Geldwart Kamerad Bollmerich und als Gerätewart Kamerad Holland durch Zurfur wieder gewählt. Die Wahl der Steigerführer hatte folgendes Ergebnis: 1. Führer Kamerad Schemann, 1. stellvert. Führer Kamerad Flötke, 2. stellvert. Führer Kamerad L. Gerhards. Hierauf wurde zur Wahl der Führer der Spritzen- und Hydranten-Abteilung geschritten. Gewählt wurden: Kamerad Berrar als 1. Führer, Kamerad Umbereit als 1. stellvertretender Führer, Kamerad Fritz Elshoff als 2. stellvertretender Führer. Zu Hornistenführern wurden die Kameraden Daniel und Schwentf wiedergewählt. Seitens der Ordnungsmannschaften wurden gewählt: Als 1. Führer Kamerad Dröge, als 1. stellvertretender Führer Kamerad Frische, als 2. stellvertretender Führer Kamerad L. Bönnhoff. Zu Rechnungsprüfern wurden die Kameraden Crone und Diergarten einstimmig wiedergewählt.

Punkt 6, Uebernahme des Gauverbandsfestes. Die Uebernahme des diesjährigen Gauverbandsfestes wurde einstimmig beschlossen und wurde der Vorstand beauftragt, die für dieses Fest erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

Punkt 7, Verschiedenes. Unter diesem Punkte war Besonderes nicht zu beschließen. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden um 11 Uhr mit dem üblichen „Gut Schlauch!“ geschlossen.

* * *

* Wengern. Die im Artikel der Nr. 33 des „Feuerwehrmann“ gestellten Behauptungen beruhen auf Irrtum und werden hiermit zurückgenommen.

Der Vorstand der freiw. Feuerwehr Wengern.

Der Brandmeister:	Der Schriftführer:
Wilh. Quast.	Meg Bod.

* * *

* Iserlohn. Am Sonntag, 20. Febr., nachmittags 4 Uhr, fand die erste Ausschusssitzung des Kreisfeuerwehverbandes statt, in der die Vorstandssämter verteilt wurden. Vorsitzender wurde Herr Oberbrandmeister Rudolf Dunkel, Iserlohn, dessen Stellvertreter Herr Dodi, Hemer, Schriftführer Herr Amtsbaumeister Borne-

mann, Vetmathe, Kassierer Herr Stadtbaumeister S a l o m o n, Menden. Nach Besprechung einiger interner Angelegenheiten wurde beschlossen, den nächsten Kreisverbandstag in Herlohn abzuhalten, und zwar sobald die Tagesordnung des Westfälischen Feuerwehr-Verbandstages eingelaufen ist.

* * *

* Gattingen. Die Freiwillige Bürger-Feuerwehr hielt in der „Glocke“ ihre Generalversammlung ab. Die turnusmäßig ausscheidenden Kameraden Brandmeister K i n g e l als 1. Vorsitzender, Restaurateur Gust. D r e n h a u s jun. als 1. Führer der Steiger-Abteilung, Rud. K ö n i g als 1. und F r i z V o g e l als 2. Führer des Löschzuges und Arnold P a c l i n als Führer der Wacht-Abteilung wurden wiedergewählt. Zum Schriftführer wählte die Versammlung den Kameraden Kaufmann Karl F l i n g e r.

* * *

* Svest. In der am 16. d. M. im Vereinslokal C. T o p p abgehaltenen F r ü h j a h r s - H a u p t v e r s a m m l u n g der Freiw. Feuerwehr Svest warf Herr Branddirektor W e r t h einen kurzen Rückblick auf das am 28. Januar gefeierte Stiftungsfest, verbunden mit Kaisergeburtstagsfeier, und stellte fest, daß dasselbe in schönster Weise verlaufen sei; gleichzeitig sprach er allen denen, die durch ihr Mitwirken zur Verschönerung des Festes beigetragen haben, den Dank der Versammlung aus. Kamerad S c h ö b e l erstattete Bericht über den am 15. Januar stattgefundenen Kreis-Feuerwehr-Verbandstag. Die dann folgende Vorstandswahl endigte mit der Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder, welche, soweit sie anwesend waren, die Wahl annahmen. Der vor kurzem auf der Hüstener Gewerkschaft ausgebrochene Brand wurde vom Vorsitzenden eingehend besprochen. Auf Antrag mehrerer Kameraden zwecks Anschaffung von Trommeln wurde der Vorstand erjucht, bis zur nächsten Versammlung Vorschläge zu machen, aus welchen Mitteln dieselben zu beschaffen sind. Nach Verlesung des Protokolls wurde die Versammlung vom Branddirektor geschlossen.

* * *

* Schildesche. Die hiesige freiwillige Feuerwehr hielt am Mittwoch, 8. Febr., ihre Monatsversammlung ab, in welcher der Hauptmann den Jahresbericht erstattete. Zur Revision der Kasse wurde eine Kommission gewählt, die die Richtigkeit der Kasse feststellte; dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Sodann folgte die Umwahl derjenigen Vorstandsmitglieder, bei denen die Wahlzeit abgelaufen ist. Es wurden die Kameraden Polizeisekretär F l ö t e r zum Hauptmann, P. W i e n s t r o t h zum Stellvertreter, A. H ö n e r zum Führer der 1. Spritzenabteilung, S. B ö k e n l a m p zum Steigerführer, W. T w e l l m a n n zum Ordnungsführer, S. K u h l m a n n zum Kassierer, Fr. M ö l l e r zum Schriftführer, S. W e g e m a n n als Spritzenmeister und W. K o n s i e k als Verwalter der Kammer auf 3 Jahre wiedergewählt. Ferner wurde als Führer der zweiten Spritzenabteilung der Kamerad S. B ü s c h e r neu in den Vorstand gewählt. Die Kameraden R. O l d e r d i s s e n und W. K o n s i e k wurden als Rohrführer auf 1 Jahr wiedergewählt. Außerdem die Kameraden A. S e w i n g als stellvertretenden Steigerführer und A. W e m h ö n e r und Fr. A h l e r t als stellvertretende Führer der Spritzenabteilungen. Die sämtlichen Gewählten nahmen die Wahl an. Nach Beendigung der Wahlen wurden die Uebungsabende für das laufende Jahr festgesetzt. Es sind dies der 15. März, 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 12. Juli, 9. August, 6. September und 11. Oktober. In den folgenden Monaten finden am 1. Mittwoch Versammlungen statt. Das Amtsverbandstagesfest soll am 21. Mai d. J. hier abgehalten werden. Ein Mitglied wurde neu aufgenommen.

Minden-Ravensberg-Lippescher Feuerwehr-Verband.

* Werther. In der am 11. Febr. abends stattgefundenen Generalversammlung der hiesigen freiw. Feuerwehr wurde (mit Genehmigung des Verbandsausschusses des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehrverbandes) der diesjährige Feuerwehrtag auf den 18. Juni d. J. in Werther festgelegt. Sodann wurde ein Festausschuß gewählt, zu dem jedoch noch einige Stadtverordnete hinzugezogen werden sollen.

Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

* Delmenhorst. Gelegentlich der Feier des 54. Stiftungsfestes des Delmenhorster Turnvereins am Sonntag, 12. Febr., wurde unserem Steigerführer und Vorsitzenden, Lehrer Heint. L o g e m a n n, und damit zugleich unserer Wehr, eine besondere Ehrung zuteil. Herr Logemann ist seit 25 Jahren Vorstandsmitglied, jetzt Oberturnwart des Turnvereins, Mitbegründer unserer seit 1895 bestehenden freiwilligen Turnerfeuerwehr, seit 1896 Steigerführer und seit 1898 Vorsitzender derselben. In Anerkennung seiner Verdienste ist von dem Vorstande des Oldenburger Feuerwehr-Verbandes die von S. K. Hoheit, dem Großherzog, gestiftete „Medaille für Verdienste um das Feuerwehrwesen“ erwirkt und ihm durch den Geschäftsführer des Verbandes, Herrn Registrator K ö r b e r, überreicht worden. Diese Auszeichnung ist um so höher anzusehen, als damit eine Ausnahme von der Regel — die Kabinettsvorschriften bedingen 25 jährige Mitgliedschaft und ein Lebensalter von 50 Jahren — gemacht worden ist.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Glückstadt. Der Provinzialverband der freiwilligen Feuerwehren Schleswig-Holsteins, Vorsitzender Branddirektor M o r d h o r s t - G l ü c k s t a d t, hielt eine Ausschusssitzung ab, in der über die Errichtung einer Unfallversicherungskasse für Feuerwehren in Schleswig-Holstein verhandelt wurde. Geheimrat W e n n e k e r erklärte sich bereit, einen Entwurf für eine Unterstützungskasse auszuarbeiten. Der Verbandstag des Provinzialverbandes wurde auf den 27. und 28. Mai festgesetzt und als Festort Kiel bestimmt.

* * *

* München. Der bayerische Landesfeuerwehr-Ausschuß hielt am Samstag, 11. Febr., in der Ratskammer seine 53. ordentliche Sitzung ab, in der der Vorsitzende H a g g e n m i l l e r den neuen Referenten für das Feuerlöschwesen im Staatsministerium des Innern, Oberregierungsrat B r a n d, begrüßte, der tatkräftigen Vertretung der Interessen der Feuerwehren durch den früheren Referenten, Ministerialrat K a h r, dankend gedachte und dem verstorbenen 2. Vorsitzenden Magistratsrat H a r r a c h einen ehrenden Nachruf widmete. Nach dem Bericht über das Jahr 1910 beträgt die Zahl der freiwilligen Feuerwehren in Bayern d. d. Rh. 7739, um 68 mehr als 1909, mit rund 430 000 Mitgliedern. Nur 250 Gemeinden oder 2,8 % der Gesamtzahl der Gemeinden besitzen noch keine Feuerwehr. Die Neu-Uniformierung und -Ausrüstung haben gute Fortschritte gemacht. Die Kasse des Landesauschusses weist einen Ueberschuß von 3904 M. auf. Die Landesunterstützungskasse hatte im Vorjahr 322 Fälle erledigt und hierfür 22 154 M. verausgabt. Zurzeit unterstützt sie 271 Invaliden, 58 Witwen mit 60 Kindern, 20 Doppelwaisen und 2 Eltern. Vom Staatsministerium des Innern wurden ihr zur Deckung der Bedürfnisse 98 000 M. zur Verfügung gestellt. Die Sterbekasse hat nunmehr einen Mitgliederstand von 114 441 Mann, um 4024 mehr als im Vorjahre. Gestorben sind im Jahre 1910 1877 Mitglieder; an die Hinterbliebenen derselben wurden 641 810 M. hinausbezahlt. Das versicherte Kapital sämtlicher Mitglieder beträgt 36,8 Mill. Mark, die Prämienreserve 5 130 000 M. Nach Erledigung der Berufungen in Unterstützungsangelegenheiten wurde beschlossen, die Invalidenbeträge um 10 Proz. und die Unterstützungsbeträge für Hinterbliebene um 5 Proz. zu erhöhen. An das Wasserversorgungsbureau wird die Anfrage gerichtet, aus welchen Gründen dem Wunsche der Feuerwehren nicht entsprochen werde, bei Neuanlage von Wasserleitungen Oberflurhydranten einzurichten. Das Handbuch 1. Teil wird im Herbst zur Ausgabe gelangen. Die von Bürgermeister B r a n d s t ä t t e r (Cadolzburg) angeregte Sammlung für ein Invaliden- und Genesungsheim wird vom Ausschusse aus verschiedenen Gründen nicht begünstigt, dagegen erklärte der Ausschuß, daß er der Sammlung für einen Invalidenfonds für invalide und kranke Feuerwehrmänner, die von der Landesunterstützungskasse gegenübereinstimmend nicht unterstützt werden können, wohlwollend gegenüberstehe. In der geheimen Sitzung wurde Verlagsbuchhändler J u n g zum 2. Vorsitzenden, Magistratsrat J o s. F i s c h e r, Vorstand der Münchener Freiwilligen Feuerwehr, zum Schriftführer und Kassierer des Ausschusses gewählt.

* * *

* Hamburg. Brandmeister Dieckmann promovierte an der königl. technischen Hochschule in Hannover zum Dr. ing. auf Grund einer Arbeit über „die Feuersicherheit in Theatern“.

* * *

* Weixenburg i. B. Nach Beschluß der beiden städtischen Kollegien erhalten Feuerwehrleute, welche 20 Jahre lang in treuer Pflichterfüllung der Feuerwehr angehören, das Bürgerrecht unentgeltlich verliehen.

* * *

* Eßlingen. Unsere Stadtvertretung hat den im Vorjahre vom Feuerwehr-Kommando gestellten Antrag auf Beschaffung einer weiteren Feuer- und Rettungsleiter zugestimmt und seinerzeit die erforderlichen Mittel hierzu bewilligt, so daß das Geräte Ende Dezember abgeliefert werden konnte. Die neue Leiter ist geliefert von den Vereinigten Feuerwehrgeräte-Fabriken G. m. b. H. in Ulm a. D., erbaut von der Fabrik E. D. Magirus-Ulm; sie ist eine sog. Magirus-Drehleiter neuester Bauart, wie solche u. a. bei den Feuerwehren Göppingen, Ludwigsburg, Ulm, Ravensburg, Reutlingen und in mehreren Exemplaren bei der Stuttgarter Berufsfeuerwehr im Gebrauch ist. Kürzlich fand nun die Abnahmeprüfung durch den Landesfeuerlöschinspektor, Bauinspektor Zimmermann, im Beisein der Stadtvertretung und des Feuerwehrkommandos statt. Die Leiter ist für Pferdezug eingerichtet, 18 Meter hoch und kann infolge des Drehkranzes, auf dem sie montiert ist, nach allen Seiten und ringsum im Kreise gedreht werden, ohne daß der Wagen aus seiner einmal eingenommenen Grundstellung gebracht zu werden braucht. Die ganz ausgezogene und vollständig freistehende Leiter wurde in der Normalstellung von 78 Grad mit 250 Gramm und in der geneigten von 60 Grad mit 100 Kilogramm an der Spitze belastet, welche Proben das Gerät anstandslos bestanden hat. Die weiter vorgenommenen Uebungen haben gezeigt, daß das Gerät bei solider und eleganter Bauart und leichtester, einfacher Handhabung große Bewegungsfähigkeit besitzt. Mit dieser Anschaffung wurde die Schlagfertigkeit und Leistungsfähigkeit unserer tüchtigen Feuerwehr um ein beträchtliches erhöht, und unserer Stadtvertretung darf das Zeugnis nicht verjagt werden, daß sie durch die Bewilligung der Mittel für diese Leiter der Ausgestaltung unseres Feuerlöschwesens und damit der gesamten Einwohnerschaft unserer Stadt einen großen Dienst geleistet hat. Im Anschluß an diese Abnahmeprüfung fand in der Fabrik der Firma Merkel & Kienlin die Prüfung der für die Fabrikfeuerwehr dieser Firma bestimmten zweirädrigen Magirus-Patentleiter statt. Diese Leiter, ebenfalls neuester Bauart, ist 12 Meter hoch und kann auf ebener Straße schon von zwei Mann bequem fortbewegt werden.

* * *

* Luxemburg. Am Sonntag, 12. Febr., nachmittags, fand im Stadthause in Luxemburg eine Ausschussung des Luxemburgischen Landes-Feuerwehrverbandes statt. Die Hauptpunkte der Tagesordnung wurden wie folgt erledigt: Das Entlassungsgesuch des Kassierers Herrn Th. Glodt wurde angenommen und ein Dankschreiben an ihn beschlossen, worin ihm der Titel Ehrenbandskassierer verliehen wird. An die Stelle des Herrn Glodt wurde Herr Calmes aus Ettelbrück gewählt. Dem Verbandssekretär wurde eine Entschädigung bewilligt. Der Antrag Theato, Wettstreite für Feuerwehren zu veranstalten, fand nicht die Zustimmung des Ausschusses; es soll bei den Inspektionen bleiben. Ein Vertreter von Ulm führte eine Normalkuppelung für Schläuche vor, mit der Versuche angeestellt werden sollen.

Großfeuer in Duisburg.

* Duisburg, 21. Febr. Gestern abend gegen 11 Uhr brach in der Baumwollspinnerei von Otto Böniger, Ecke Friedrich Wilhelm- und Wallstraße, Feuer aus, welches sich bald über mehrere Stöckwerke ausbreitete. Die auf den Alarm sehr schnell hintereinander eintreffenden drei Löschzüge, Berufsfeuerwehr mit Dampfspritze, Turnerfeuerwehr und städtische freiwillige Feuerwehr griffen energisch mit 18 Strahlrohren von verschiedenen Seiten an, und es gelang bald, den Brand so einzukreisen, daß jede Gefahr für die anstoßenden Gebäude und die Nachbarschaft beseitigt war. Um 2 Uhr nachts war das Feuer gelöscht, so daß die Feuer-

wehren mit Hinterlassung einer starken Brandwache abrücken konnten.

Leider ging es nicht ohne Unfall ab. Der Brandmeister Kleimann von der freiwilligen Feuerwehr stürzte mit einer ausrutschenden Leiter um und erlitt einen Unterschenkelbruch, so daß er in das Krankenhaus überführt werden mußte.

Der Brand ist allem Anscheine nach auf Selbstentzündung im Staubturm zurückzuführen. Der Dachstuhl ist zerstört, der oberste Stock vollständig ausgebrannt. Der Schaden ist erheblich.

Großfeuer in Soest.

* Soest Das sogen. Aldegrevverhaus, eins unserer schönen altertümlichen Fachwerkhäuser, ist in der Nacht vom Samstag zum Sonntag, 18./19. Febr., ein Raub der Flammen geworden. Nachts gegen 3 Uhr durchdrangen plötzlich die unheilverkündenden Feuerglocken und die Hornsignale der Feuerwehr das Heulen des heftigen Weststurms, und mancher, den nicht die Pflicht zur Brandstätte ruft und meint, die Federn nicht früher verlassen zu brauchen, als bis die Wände warm sind, eilte doch hinaus in dem Gefühl, daß ein Feuer bei solchem Sturm unabsehbare Folgen haben kann. Die meisten fanden daher auch schon das Haus des Herrn Photographen Althaus an der Marktstraße in hellen Flammen stehen, die Bewohner hatten nur mit knapper Not das nackte Leben retten können. Ein junger Mann, der Gehilfe des Herrn Althaus, welchem der Ausgang abgeschnitten war, schrie, auf einem Fensterbrett sitzend, laut um Hilfe; er wurde durch einen Sprung in ein von Anwohnern aufgehaltenes Tuch gerettet, hierbei erlitt er einige Fuß- und Armverletzungen, die, wenn sie auch scheinbar unbedeutend waren, später doch die Aufnahme des jungen Mannes ins Krankenhaus erforderten. Das Dienstmädchen flüchtete in der Aufregung statt auf die Straße nach dem Hof, was für daselbe verhängnisvoll werden konnte. Das Mädchen wurde anfangs auch vermißt, bis sich später herausstellte, daß es sich über die Mauer gerettet und in einem Nachbarhause Unterkunft gefunden hatte. Inzwischen tobte das Element mit rasender Gewalt und warf seinen Feuerregen, vom Sturme gepeitscht, über die Stadt bis weit in die Osthofenstraße hinaus. Die Feuerwehr war rasch zur Stelle, immerhin war die Lage der angrenzenden, durchweg älteren Fachwerkgebäude im höchsten Grade gefährlich, doch die Lage des Häuserblocks ermöglichte der Feuerwehr, mit sieben Schlauchleitungen das Feuer zu bekämpfen. Dank der tatkräftigen und mit großer Umsicht geleiteten Vörscharbeiten war das Feuer nach knapp zwei Stunden auf seinen Herd beschränkt und die Gefahr für die angrenzenden Gebäude beseitigt. Das Althausche Haus mit dem dahinter liegenden Atelier ist dagegen vollkommen ausgebrannt, wie auch das Kneersche Haus im Dachgeschoß und eine im oberen Stockwerk befindliche Schlafstube ausbrannte. An Mobiliar und Wertgegenständen hat Herr Althaus außer einem Schreibtisch und einem Photographier-Apparat nichts gerettet, und wenn auch Haus und Inventar versichert waren, so trifft diesen doch ein erheblicher Schaden schon durch die Vernichtung des wertvollen Plattenmaterials und die jegliche Berufsstörung. Das nebenanliegende Lager der Herren Gebr. Berke meier scheint durch Rauch und Wasser auch zum großen Teil verdorben zu sein, wie auch der Sachschaden des Herrn Friseur Kneer ein recht erheblicher sein soll. Von Tausenden wurde am Sonntag die Brandstätte besichtigt und jedem mag sich wohl die Frage aufgebrängt haben, wie hat es die Feuerwehr fertig gebracht, bei solchem Sturm einen solchen Brandherd zwischen zwei älteren Holzfachwerkhäusern zu lokalisieren, ohne daß die Nachbargebäude sonderlichen Schaden erlitten? Es war eine Glanzleistung unserer auf der Höhe der Zeit stehenden Freiwilligen Feuerwehr! Die Entstehungsurache des Feuers ist unbekannt und dürste, da im Innern alles in Schutt liegt, auch nicht aufgeklärt werden. Angenommen wird, daß Kurzschluß die Ursache ist. Das abgebrannte Gebäude, von dem eigentlich nur die Vorderfront mit den kunstvoll geschnitzten Balken übrig geblieben ist, stammt aus dem Jahre 1512. Wenn nun auch von den Forschern angezweifelt wird, daß Aldegrev dies Haus bewohnt hat, so ist doch mit diesem Brande ein Stück Soester Historik dahingeschwunden und hat Soest eins seiner bemerkenswerten alten Fachwerkhäuser verloren. — Folgender Dank wird in den Tagesblättern veröffentlicht: Der Freiwilligen Feuerwehr Soest für die schnelle und tatkräftige Hilfe bei dem Brande des Hauses des Herrn Photographen A. Althaus, besonders für die mit größter Umsicht und Energie bei

dem herrschenden Sturm durchgeführten Bösarbeiten zum Schutz der angrenzenden Wohnungen sprechen die Anwohner der bedrohten Gebäude hiermit ihren Dank aus. Im Auftrage: A. K. Göhrich.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Die Städte-Feuersozietät der Provinz Sachsen] kann wieder auf ein recht günstiges Geschäftsjahr zurückblicken. Das Jahr 1910 hat — wie uns aus Merseburg mitgeteilt wird — der gemeinnützigen Anstalt eine Vermehrung ihres Versicherungsbestandes um 78 Mill. M. gebracht, wodurch der Gesamtversicherungsbestand auf 1715 Mill. M. angewachsen ist. Der Verwaltungsüberschuß des Jahres 1910 beträgt 843 000 M., das Sozietätsvermögen stellte sich Ende 1910 auf 9 1/3 Mill. Mark. Die Vermehrung des Versicherungsbestandes wie der Verwaltungsüberschuß haben bei der Sozietät im Jahre 1910 eine Höhe erreicht, welche die aller vorangegangenen Jahre um ein Beträchtliches übersteigt.

* [Die deutsche Industrie im Auslande.] Wie auf fast allen Gebieten die deutsche Arbeit im Auslande immer mehr Anerkennung und die deutschen Fabrikate immer mehr Eingang finden, ist dies auch auf dem Gebiete des Feuerwehrgerätebaues der Fall. Besonders werden die Fabrikate der „Vereinigten Feuerwehrgeräte-Fabriken G. m. b. H., Ulm a. D.“ im Auslande gern gekauft. So z. B. ging bei der genannten Firma vor kurzem von der Berufsfeuerwehr Triest die Bestellung auf einen elektromobilen Mannschaftswagen mit Rundlaufpumpe mit Brauns Radnabenmotoren ein, nachdem diese Feuerwehr bereits im Vorjahre ein gleiches Fahrzeug mit Gasspritze bezogen hat. Ferner bestellte die Feuerwehr Franzensbad i. Böhmen eine Nürnberg Patent-Balance-Drehleiter, die Feuerwehren Jglau i. Mähren und Lodz in Rußland je eine Magirus-Drehleiter, die Feuerwehren Kalisch und Libau in Rußland je eine Flader-Dampfspritze, die Gemeinde Ragaz in der Schweiz eine Viberacher Dreiradleiter, ebenso bestellte Konstantinopel eine 25 Meter hohe Viberacher Dreiradleiter. — Das Absatzgebiet der „Vereinigten“ ist jedoch nicht nur auf Deutschland selbst und das kontinentale Ausland beschränkt, es erstreckt sich auch auf Uebersee, was die vorliegenden Bestellungen auf Magirus-Drehleitern für die Feuerwehren Perth in Australien und Pretoria in Südafrika, sowie die kürzlich ausgeführten Aufträge einer Magirus-Benzin-Motorpritze nach Kopenhagen und einer Dampfspritze, sowie einer Magirus-Patentleiter nach Jerusalem beweisen.

Steuer-Ersparnis für preussische Vereine.

Das neue preussische Stempelsteuergesetz besteht nun bereits im zweiten Jahre, aber noch immer trifft man ungemein häufig auf eine veraltete, gesetzlich nicht mehr begründete Heranziehung von Vereinen zur Stempelsteuer. Hiervon verschiedene handgreifliche Beispiele zur Nutzenwendung für sparsame Vereinskassierer.

So wird vielen Vereinen von Amtswegen eine Stempelsteuer für die polizeiliche Genehmigung ihrer Tanzlustbarkeiten auferlegt. Dabei ist aber eine solche Genehmigung nach dem jetzt allein maßgebenden Reichsvereinsgesetz gar nicht erforderlich. Polizeiverordnungen, die trotzdem eine polizeiliche Genehmigung vorschrieben, wurden bisher in allen Fällen von den höchsten Gerichtshöfen schlankeweg für rechtsungültig erklärt. Da nun Tarifstelle 39 des neuen Preuß. Stempelsteuergesetzes eine Steuer nur für „Genehmigungen“ festsetzt, so hat ein Verein für nichtgenehmigungspflichtige Tanzlustbarkeiten heute keine Stempelsteuer zu zahlen. Steuerfrei sind auch die in Vereinen veranstalteten Maskenbälle, Kommerje, Gesangs- und Instrumentalkonzerte, theatrale, turnerische, sportliche, athletische und dergleichen Vorführungen.

Bei all den angegebenen Veranstaltungen darf aber nicht jeder Beliebige aus dem Publikum Zutritt haben. Die Teilnahme muß sich beschränken auf Vereinsmitglieder und die von ihnen eingeführten Gäste. Doch kann von den Gästen unbedenklich Eintritts- oder Tanzgeld erhoben werden, denn dadurch allein wird eine Vereinsfestlichkeit noch nicht genehmigungs- und stempelsteuerepflichtig.

Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen und öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel sind zwar nach dem Reichsvereinsgesetz an eine polizeiliche Genehmigung gebunden. Hier haben aber die preuß. Minister die Freilassung von der Stempelsteuer ausdrücklich verfügt.

Mancher pflichterfrige Vereinskassierer wird obige Aufklärung gern zum Vorteil der Vereinskasse ausnützen wollen, hierbei aber auf den Widerstand solcher Polizeibehörden stoßen, die an dem bisher geübten Verfahren festzuhalten gedenken. Deshalb bedarf sein Verein eines auf Quellen gestützten Nachweises über die neuere Gesetzgebung und Rechtsprechung. Hierzu eignet sich besonders das neue Buch „Die Vereins- und Versammlungs-Polizei in Preußen“, 450 Seiten stark, Preis 4 M. und 35 Pfg. Porto. Zu beziehen direkt beim Verfasser: Emil Müller, Halle a. S., Schliepach 210.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einfindung des Betrages für die Länder des Westpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.

Neu! **Frauenknecht**, Feuerschutz i. d. Landwirtschaft 30 Pf. inkl. Porto 35 Pf., Nachn. 60 Pf., **Rennert** das Feuerlöschwesen, Rechte u. Pflichten der freiw. Feuerwehren in Preussen. Gesetze, Ministerialerlasse, Verfüg., Musterstat. etc. II. Auflage. 3 Mk. bei Vorbereins., 3.45 Mk. bei Nachn. **Georg Gradenwitz**, Feuerwehr-Buchhdlg., **Berlin NW. 5**, Stendalerstrasse 12. Besonders empfehle: **Der Vereinsredner für Feuerwehren**, enthält. 72 Reden, Mk. 1.20, m. Porto Mk. 1.25, Nachn. Mk. 1.50. 1849

Feuerwehrgeräte aller Art, Sanitätsausrüstungen

liefert

Deutsche Turn- und Feuerwehrgeräte-Fabrik
Hans Herres & Co., Hagen i. Westf.

Preislisten mit Abbildungen kostenlos. 1591

Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878.

Spezialabteilung: 1447

Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

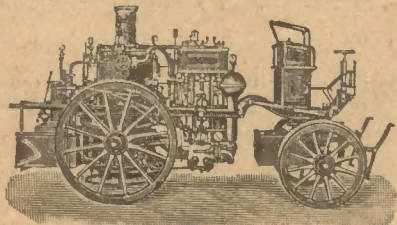
Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.

Rheinische Vorschrift.

Westfälische Vorschrift.

Ausführung
geschichte
nach Sozietäts-
Vorschrift.

Referenzen
stehen zu
Diensten.



1869 E. C. Flader, Jöhstadt in Sa.

Gegr. 1860. Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte, als Gegr. 1860.

Dampf-, Motor- u. Gasspritzen für Pferdezug u. Automobilbetrieb,
Drehleitern, mechanische Schiebeleitern, D. R. G. M.,
Mannschafts- und Gerätewagen, Schlauchwagen,
Feuerwehr-Ausrüstungen, Armaturen, Schläuche.

HYDROFIX



besten und vollkommensten
Handfeuerlöschapparat

1671 **Vorzüge:**

1. Spritzwirkung nach allen Richtungen, ohne Kippen auch nach unten.
2. Spritzen und Strahlunterbrechen mit einer Hand, andere Hand stets frei.
3. Entlastung des Armes durch Aufstellung des Apparates auf den Fußboden.
4. Luftdicht abschliessende Aufhängung, Abnehmen ohne Anheben.
5. Regelmässige kostenlose Kontrollen. Gratisfüllung nach Benutzung bei Bränden. Prospekt und Vorführung kostenlos.






WILHELM SCHWARZHaupt
MASCHINEN-FABRIK
Eitorf $\frac{3}{8}$ S. Cöln $\frac{3}{8}$ Rh. Berlin

Handfeuerlöscher

„Frankenruf“

(gesetzl. geschützt)



12 Liter Inhalt.

Füllung ohne Kosten M. 7.50 franko.
Wiederverkäufern Rabatt.

Hermann Franken

1639 Gelsenkirchen 2.

Buchdruckerei Fr. Staats

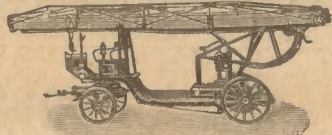
Barmen, Altermarkt 21—31
— Fernsprecher Nr. 145* —

Akzidenz-Druckerei

Geschmackvolle und saubere
Anfertigung von Drucksachen
— aller Art. —

Wenig gebrauchte Ausrüstung einer eingegangenen Zechenwehr als: 4 Führerhelme, 26 Mannschaftshelme (rhein. Vorschrift), 7 Steigergurte mit Karabinerhaken, 14 Wollgurte, 13 Steigerbeile m. Schutzkappen, 7 Steigerleinen, 30 dunkelgraue, engl. led. Joppen, 6 Hakenleitern, 1 Dachleiter, 8 Absperrleinen, 1 Horn, 1 Sprungtuch (3 $\frac{1}{2}$ m im □), 1 Rettungssack, 1 Feuerbaken sofort preiswert zu verkaufen. Näheres bei Branddirektor Lucas, Mülheim/Ruhr. 1679

FEUER-
Lösch-Einrichtungen.
Kompl. Ausstattung
für Feuerwehren



AUG. HÖNIG G.m.b.H.
KÖLN-NIPPES
Feuerlöschgeräte-Armaturen-Fabrik.
Geschäftsgründung 1832.

1640

Feuerwehr-Museum

der
Feuerwehr-Verbände
von Rheinland u. Westfalen
in Gelsenkirchen, Ahstr. 17.

Das Museum ist geöffnet
Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung bei dem Vorsitzenden Hermann Franken in Gelsenkirchen II.



1662

Rutansschläuche

(geschützt durch Kaiserlich Deutsches Reichsgesetz) widerstehen höchstem Wasserdruck, sind vollkommen wasserdicht, immer weich und biegsam, brechen nicht, sind geschützt gegen Verderben durch Vorstockung, Moder und Fäulnis. sind die betriebssichersten und dauerhaftesten

Feuerlöschschläuche,

haben sich seit Jahren vorzüglich bewährt bei den Feuerlösch-Einrichtungen der königlichen Schlösser Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An deutsche Behörden und Feuerwehren in kurzer Zeit weit über

100 000 Meter

geliefert.

Friedr. Friedemann & Söhne

Schläuchefabrik

Langenleuba-Niederhain. St. 1512

Sämtliche Bedarfsartikel
— liefert die —
**Westf. Turn- und
Feuerlöschgeräte - Fabrik
Heinr. Meyer, Hagen i. W.**
1521 **Telephon 144**
Hauptpreisliste gratis und franko.

Storz Original- und Patent-Schlauchkupplungen



Modell 1886
— mit —
Lippendichtung
Modell 1901
— mit —
Lamellendichtung

Anerkannt bestes Original-Fabrikat • Bedeutend reduzierte Preise
Neuer Katalog auch über alle sonstigen Feuerlösch-Armaturen erschienen.

Zulauf & Cie., Höchst a. Main

Einzige Spezialfabrik aller Storzkupplungen

Feuerlösch-Armaturenfabrik und Metallgiesserei

1640

Gegründet 1870.